



Fotos: Dirk Hunger

Amtsblatt

der Großen Kreisstadt



OSCHATZ

Ausgabe 05/19

Amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Termine

13. März 2019

Unsere Feuerwehr bei der „Oscar-Verleihung“

Unter den besten drei des Magirus-Award 2018



Die Freiwillige Feuerwehr Oschatz sowie Kameraden aus Großböhlen und Dahlen waren gemeinsam mit OB Kretschmar bei der Verleihung des Magirus-Award in Ulm.
Foto: Magirus

Feuerwehren aus aller Welt strömten am Freitagabend in das Congress Centrum Ulm, darunter auch unsere Kameraden aus Oschatz, Dahlen und Großböhlen.

Zum sechsten Mal in Folge wurde hier der Conrad Dietrich Magirus Award, auch bekannt als der „Oscar der Feuerwehrbranche“, vergeben. Freuen durfte sich in diesem Jahr die Freiwillige Feuerwehr Treuenbrietzen.

Inmitten von Kameraden und Gästen aus aller Welt wurde das Team am Freitagabend für seinen Einsatz bei der Bekämpfung des größten Waldbrandes in der Geschichte Brandenburgs geehrt. Unsere Feuerwehr kam in die

Top 3, ausgewählt durch die Fachjury und die Teilnehmer des Online-Votings für zwei herausragende Rettungseinsätze. Unsere Kameraden beeindruckten die Fachjury mit der Evakuierung zahlreicher Passagiere und Verletz-

ter aus einem ICE in schwer zugänglichem Gelände. Die Freiwillige Feuerwehr Ostfildern (Baden-Württemberg) rettete einen eingeklemmten Fahrer aus seiner frei hängenden Zugmaschine an einer Tunnelbaustelle auf

der A8. Als „Internationales Feuerwehrteam des Jahres 2018“ wurde die Feuerwehr São Paulo ausgezeichnet, die bei einem Hochhausbrand in der Innenstadt mehrere Hausbesitzer aus dem einstürzenden Gebäude rettete.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

ERSCHEINUNGSWEISE
Zweimal im Monat in der Oschatzer Rundschau, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

ANZEIGEN
Antje Bade, Telefon: 03435 9768-61, Telefax: 03435 9768-69, E-Mail: a.bade@leipzig-media.de
Angela Eder, Telefon: 03435 9768-63, Telefax: 03435 9768-69, E-Mail: a.eder@leipzig-media.de

VERANTWÖRTLICH für den amtlichen Teil und die **REDAKTION:**
Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970-275, E-Mail: presse@oschatz.org

HERSTELLUNG/VERTRIEB/ANZEIGEN
Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig

ANZEIGENSCHLUSS
nächste Ausgabe: 20. März 2019. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 27. März 2019.

Bekanntmachung

Der Großen Kreisstadt Oschatz zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
„Wohn- und Mischgebiet Fliegerhorst“ nach § 10 BauGB

Hiermit gibt die Stadtverwaltung Oschatz bekannt, dass die vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung am 5. März 2019 als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplans „Wohn- und Mischgebiet Fliegerhorst“ Nr. 621-41-02-01 in der Fassung vom 20. Februar 2019 mit seiner Bekanntmachung in Kraft tritt. Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Dabei wurde nach § 13 Abs. 3 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Jedermann kann die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung mit integriertem Grünordnungsplan Planteil A und den textlichen Festsetzungen Planteil B, der Begründung vom 24. August 2000 ergänzt durch die Begründung vom 20. Februar 2019 auf Dauer gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Stadtbauamt während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit hingewiesen. Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über deren Erlöschen hingewiesen.

Oschatz, den 13. März 2019
gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister



Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Höhenfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Höhenfestpunktfeld.

Bei den Höhenfestpunkten (HP) handelt es sich um vermarktete Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Höhen.

Um das Höhenfestpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt der GeoSN in der Zeit vom 1. April 2019 bis zum 30. Juni 2019 in der Großen Kreisstadt Oschatz Vermessungsarbeiten durch. Dabei sollen Höhenfestpunkte überprüft und neu bestimmt werden. Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und

Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482). Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstaussweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Entsprechend § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Verordnung der Großen Kreisstadt Oschatz

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsge- setz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) wird für die Große Kreisstadt Oschatz verordnet:

Paragraf 1: Verkaufsoffene Sonntage: Im Stadtgebiet von Oschatz dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein:

- 7. April 2019 anlässlich des Frühlingsfestes,
- 13. Oktober 2019 anlässlich des Herbstfestes,
- 8. Dezember 2019

anlässlich des Weihnachtsmarktes.

Paragraf 2: Ordnungswidrigkeiten: Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5000 EUR geahndet werden.

Paragraf 3: Inkrafttreten: Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschatz, 6. März 2019
gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Sky du Mont im Thomas-Müntzer-Haus

„Jung sterben ist auch keine Lösung – Wenn Söhne in die Jahre kommen“ heißt das neue Buch von Sky du Mont, welches er gemeinsam mit der Pianistin und Klavierkabarettistin Christine Schütze am Samstag, den 16. März 2019, ab 20 Uhr im Thomas-Müntzer-Haus Oschatz vorstellt.

Sky du Mont liest aus seinem neuen Buch, Christine Schütze betreut ihn singend am Klavier – und plaudert aus ihrem angeblichen neuen Leben als Pianistin im Altersheim. Was macht man, wenn einen die eigene Mutter auf Besichtigungstour durch diverse Altersheime schickt? Schließlich ist sie schon fast 100 Jahre alt, und was soll aus ihm werden, wenn, ja wenn ... Sky du Mont fühlt sich er- tappt. Denn, seit die Frau weg, der Hund tot und die Kinder aus dem Haus sind, stellt sich die Frage nach Veränderung. Aber

muss es gleich ein Altersheim sein?

Mit Humor und einer großen Portion Herz (gemischt mit einer kleinen Portion Philosophie) widmet sich Sky du Mont der Frage: Was ist das eigentlich, Alter? Wann sind wir wirklich alt? Und wer sagt uns, wie wir im Alter zu leben haben? Mit zahlreichen Auftritten der originellsten Lebensentwürfe höherer Jahrgänge, von der Rentnerband bis zur Rentnergang. Garantiert komisch. Garantiert ein Gewinn für Sie.

Christine Schütze kommentiert, persifliert und assistiert mit Witz und Können.

Eintrittskarten für die Lesung und Klavierkabarett mit Sky du Mont und Christine Schütze sind in der Oschatz-Information, Neumarkt 2 sowie in allen CTS-Eventim Vorverkaufsstellen, unter www.eventim.de sowie an der Tageskasse im Thomas-Müntzer-Haus erhältlich.



Sky du Mont stellt gemeinsam mit der Pianistin Christine Schütze sein neues Buch vor. Foto: PF

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft

Am 20. März 2019 lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Oschatz alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oschatz zur jährlichen Mitgliederversammlung nach Oschatz in die Gaststätte „Zum Schwan“, Sporerstraße 2, 04758 Oschatz recht herzlich ein.

Die Versammlung beginnt um 18 Uhr. Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer von jagdlich verpachteten Flächen in den Gemarkungen Altoschatz, Lonnewitz, Mannschatz, Oschatz, Saalhausen, Schmorkau, Thalheim, Zöschau und

Zschöllau. Auf der Tagesordnung stehen der Rechenschaftsbericht des Vorstandes, die Kassenprüfung mit anschließender Entlastung des Vorstandes, Festlegungen zur Jagdpachtauskehr für das Jagdjahr 2018/2019, der Haushaltsplan für das neue Jagdjahr und die Wahl eines neuen Jagdvorstandes. Anschließend werden die Jäger über das vergangene Jagdjahr Bericht erstatten.

Bei dieser Mitgliederversammlung handelt es sich um eine nichtöffentliche Veranstaltung.

gez. Martin Umhau
stellv. Jagdvorsteher

Neues Gesicht im Vorstand

Der Leubener Schlossverein e. V. berichtet

Anfang Februar wählten die Mitglieder des Leubener Schlossvereins e. V. einen neuen Vorstand. Neben Marek Schurig als 1. Vorsitzenden und Heike Schiemann als

Schatzmeisterin wurde Andreas Kramer als 2. Vorsitzender gewählt. Er tritt den Posten von Thomas Schubert an, welcher demnächst nach Schleswig-Holstein um-

zieht. Der Vorstand und die Mitglieder bedankten sich trotz seiner Abwesenheit mit einer Publikation über das Haus Wettin bei ihm für die Amtszeit seit Februar 2016. Der Verein

wird sich auch in diesem Jahr zusammen mit der Familie Sahrer von Sahr-Schönberg weiter um sein Wahrzeichen im Ort mit Veranstaltungen und Führungen kümmern.